



## Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Teichland am: 27.01.2015

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tei/BA/023/2015

TOP:

### Thema:

Beschluss zur Festlegung der Grenzen für das Verfahren zur Ausgliederung von Teilen der Gemeinde Teichland aus dem Landschaftsschutzgebiet "Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben"

### Vorberatung mit:

Bürgermeister Herrn Groba

### Sachdarstellung:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Seehafen Teichland“ wurde festgestellt, dass das B-Plangebiet in zwei Bereichen in das Landschaftsschutzgebiet „Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben“ eingreift. Für die betroffenen Bereiche ist ein Ausgliederungsverfahren gemäß § 10 BbgNatSchAG (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) durchzuführen.

Mit dem Ausgliederungsverfahren wird eine neue Grenze des Landschaftsschutzgebietes festgelegt.

Das Landschaftsarchitekturbüro Thomas Nickel wurde mit der Erarbeitung und Durchführung des Ausgliederungsantrages beauftragt und hat einen Vorschlag für die zu beantragende neue Grenze des Schutzgebietes im Bereich des Ortsteiles Neuendorf erarbeitet.

Die Gemeindevertretung wird gebeten den im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Vorschlag der neuen Grenze für das Landschaftsschutzgebiet „Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben“ für die Antragstellung zu beschließen.

**Einreicher:** Amt Peitz  
Die Amtsdirektorin  
Bauamt

Peitz, den 16.04.2015

gez.  
Bauamtsleiter

